

MARKT SCHÖNBERG

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNBERG
Landkreis Freyung-Grafenau (Bayerischer Wald)



BEKANNTMACHUNG

der

erneuten ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

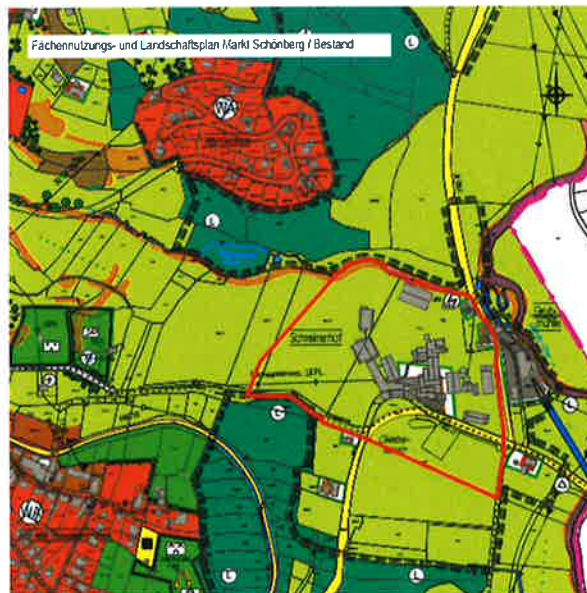
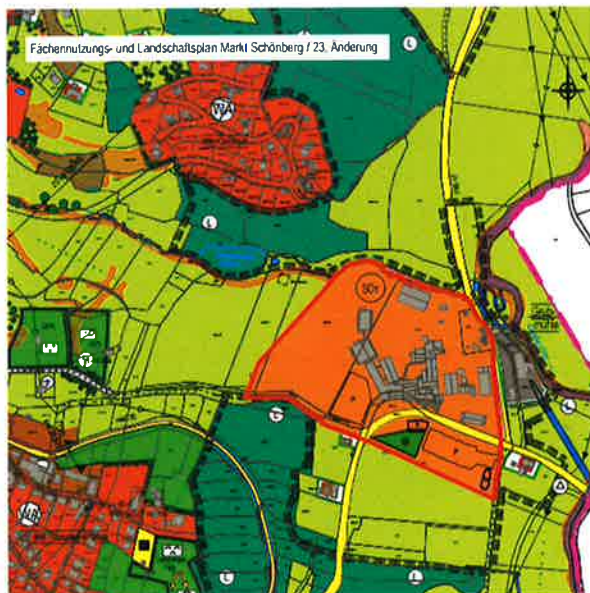
MARKT SCHÖNBERG

**für die Änderung des Flächennutzungsplans
mit Deckblatt Nr. 23 (im Bereich Schreinerhof)**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch **Deckblatt Nr. 23** beschlossen.

Das ca. 9,0 ha große Plangebiet der 23. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans des Markt Schönbergs umfasst die Flurnummern 686 (Teilfläche), 686/2, 692/2 (Teilfläche), 692/6 alle Gemarkung Mitternach sowie die Flurnummern 831/1, 831/3 (Teilfläche), 831/6 und 831/7 (Teilfläche) alle Gemarkung Hartmannsreit und liegt zwischen ca. 450 und 480 m.ü.NHN an einem nach Südwesten geneigten Hang mit großem Gefälle mit ca. 30 m Höhenunterschied. Die Fläche wird bereits durch Hotel- und Außenanlagen des Schreinerhofs genutzt.

Die Lage der Planbereiche ist dem nachfolgenden Übersichtsplan (maßstabslos) zu entnehmen.



Mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beabsichtigt der Markt Schönberg östlich von Schönberg den Umgriff des bestehenden Hotel- und Tourismusbetriebs „Schreinerhof“ nördlich der Kreisstraße FRG 47 als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Tourismus nach § 11 BauNVO auszuweisen. Das im Flächennutzungs- und Landschaftsplan als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesene Gebiet wird im Zuge der vorliegenden Deckblattänderung im Parallelverfahren an die Bauleitplanung „SO Hotel Schreinerhof Erweiterung“ angepasst.

Nach der Auslegung im Jahr 2024 ruhte das Verfahren. Im Zuge der neuen Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Hotel Schreinerhof Erweiterung“ wurde die Umgriff des Deckblattes noch einmal angepasst.

Der Marktgemeinderat hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht, Deckblatt Nr. 23, mit der Fassung vom 02.07.2024, zum Zwecke der erneuten öffentlichen Auslegung in seiner Sitzung vom 07.07.2026 gebilligt.

Der geänderte Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 23 liegt im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg, Bauamt/I. OG, Marktplatz 16 in 94513 Schönberg

vom 06.08.2026 bis 09.09.2026

innerhalb der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in , Textform, per E-Mail (an bauamt@vg-schoenberg.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.markt-schoenberg.de/buerger-service/bauleitplanung eingestellt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> -> Markt Schönberg -> laufende Bauleitplanverfahren) zugänglich.

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Unterlagen wird auf das Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) verwiesen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls ausliegt.

Schönberg, 04.August 2026
MARKT SCHÖNBERG

Herbert Kern
Zweiter Bürgermeister



Angeschlagen am: 06.08.2026
Abgenommen am: